



Deutscher
Caritasverband

Positionierung

Position des Deutschen Caritasverbandes zum Thema Resettlement

Der Deutsche Caritasverband setzt sich für die Teilnahme Deutschlands an einer regelmäßigen institutionalisierten Neuansiedlung von Flüchtlingen nach den Standards des UNHCR im Rahmen eines gemeinsamen europäischen Resettlementprogramms ein. Ein solches Resettlementprogramm versteht der Deutsche Caritasverband als zusätzliches Element, das keinen Ersatz für das reguläre Asylverfahren darstellen kann.

Grundlage der Position des Deutschen Caritasverbandes zum Thema Resettlement sind die im Eckpunktepapier des Deutschen Caritasverbandes zum Thema Resettlement getroffenen Erwägungen.

Herausgegeben von
Deutscher Caritasverband e.V.
Vorstandsbereich Sozial- und Fachpolitik
Prof. Dr. Georg Cremer
Generalsekretär

Kontakt:
Referat Migration und Integration
Tobias Mohr, Telefon-Durchwahl 0761 200-475
Martin Beißwenger, Telefon-Durchwahl 0761 200-327
E-Mail: Migration.Integration@caritas.de

Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Lorenz-Werthmann-Haus
Telefon-Zentrale 0761 200-0
Telefax 0761 200-211

Resettlement wendet sich an Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention, die im Erstaufnahmeland - in der Regel durch den UNHCR - bereits registriert wurden. Danach müssen zur Auswahl humanitäre Kriterien Anwendung finden. Ausgewählt werden können demnach:

- Personen mit besonderen rechtlichen und physischen Schutzbedürfnissen
- Personen mit besonderem medizinischem Behandlungsbedarf
- Überlebende Opfer von Gewalt und Folter
- Frauen mit besonderer Risikoexposition
- Flüchtlingskinder und heranwachsende Flüchtlinge
- Ältere Flüchtlinge
- Personen, die aus anderen Gründen keinerlei Perspektive auf eine Eingliederung im derzeitigen Aufenthaltsstaat haben
- Personen, deren Familienangehörige sich bereits in einem Drittstaat befinden

Da die ausgewählten Personen im Erstaufnahmestaat bereits als Flüchtlinge anerkannt wurden, sollten sie in Deutschland einen Aufenthaltsstatus als Flüchtling mit allen in der Genfer Flüchtlingskonvention garantierten Rechten erhalten.

Wünschenswert wäre eine Beteiligung Deutschlands an dem gemeinsamen Europäischen Resettlementprogramm mit jährlichen oder mehrjährigen Kontingenten von Flüchtlingen. Dies schafft Planbarkeit sowohl für die Betroffenen, den UNHCR wie auch die Verwaltung und die Verbände. Jenseits eines solchen Kontingents müsste in besonderen Bedarfssituationen eine Erweiterung der Aufnahmezahlen möglich sein.

Neben der Neuansiedlung von Flüchtlingen müssen die Erstaufnahmeländer bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in geeigneter Weise unterstützt werden.

Freiburg, 30. Januar 2012

Deutscher Caritasverband e.V.
Vorstandsbereich Sozial- und Fachpolitik
Prof. Dr. Georg Cremer
Generalsekretär